253 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Unterrichtsausschusses

über die vom Abgeordneten Svihalek überreichte Petition Nr. 4 betreffend Drogenaufklärung an allen Schulen

Die gegenständliche Resolution des Elternvereines Hauptschule Prinzgasse 3, die am 7. Jänner 1991 im Sinne des § 100 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 überreicht und in der Folge dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen zugewiesen wurde, ersucht den Nationalrat um eine Novellierung des Suchtgiftgesetzes.

Durch die Einführung entsprechender Bestimmungen soll die gesetzliche Grundlage für Förderungsrichtlinien bei der Drogenprävention an allen Schulen geschaffen werden. Die rasche Ausarbeitung und Durchführung eines Gesundheitserziehungskonzeptes soll der Aufklärung über die Gefahren des Suchtgiftmißbrauches dienen. Die Schüler sollen diesbezüglich auch von speziell geschultem Personal und durch eine Änderung bzw. Ergänzung des Lehrplanes informiert werden.

Der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen hat sich in seiner Sitzung am 12. April 1991 mit der gegenständlichen Bürgerinitiative beschäftigt und beschlossen, den Präsidenten des Nationalrates zu ersuchen, die vom Abgeordneten Svihalek überreichte Petition Nr. 4 dem Unterrichtsausschuß zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Unterrichtsausschuß hat die erwähnte Petition in seiner Sitzung am 15. Oktober 1991 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich nach Berichterstattung durch den Abgeordneten Svihalek die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Lackner, Mag. Karin Praxmarer, Christine Heindl, Matzenauer, Edith Haller, Ing. Nedwed und Klara Mottersowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten.

Während ein von der Abgeordneten Christine Heindl vorgelegter Entschließungsantrag keine Mehrheit fand, wurde über Vorschlag der Abgeordneten Mag. Dr. Höchtl und Matzenauer die folgende Ausschußfeststellung einstimmig angenommen:

„Mit Beginn des Jahres 1992 werden vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Unterrichtsmaterialien zur Drogeninformation an alle Schulen geschickt. Diese Unterrichtsmaterialien sollen ab der achten Schulstufe fächerübergreifend verwendet werden. Da langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Prophylaxe und Aufklärung gezeigt haben, daß abschreckende Informationsmethoden bei gefährdeten Gruppen eher die Konsumneugier schüren, sollen diese Informationsmaterialien in erster Linie die Verursacherfaktoren aufzeigen und auch zur Entmystifizierung der Drogen beitragen.

Als zweiter Schwerpunkt wird gleichzeitig eine Lehrerinformation zur Verfügung gestellt werden, die das Wissen des Lehrers über Suchtgifte verstärken soll. Es hat sich gezeigt, daß die Glaubwürdigkeit der Lehrer bei der Drogenaufklärung — und das bedingt auch viel Wissen — einen wichtigen Faktor zur erfolgreichen Drogenaufklärung darstellt. Weiters wurde ein Seminarkonzept zwischen dem Unterrichts- und Gesundheitsministerium erarbeitet, das zur Aufklärung und Information von Lehrern über Suchtgift erarbeitet wurde. Es wird davon ausgegangen, daß die Organisation und Finanzierung dieses Projektes in absehbarer Zeit erfolgt.

Ergänzend gibt es zahlreiche Aktivitäten der Gesundheitsbehörden, die die Hintanhaltung des Drogenmißbrauchs im Auge haben.

Ungeachtet der im § 25 Abs. 6 Suchtgiftgesetz verankerten Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, Schüler über Drogen und ihre Wirkungen aufzuklären, ist hinsichtlich der pädagogisch optimalen Vor-

gangsweise immer der Bundesminister für Unterricht und Kunst in die Drogenaufklärungskonzepte eingebunden.

Deshalb fordert der Unterrichtsausschuß den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst auf, bei nächster Gelegenheit einen Bericht über den Stand der Drogenaufklärung an Österreichs Schulen zu geben, in dem auch die Maßnahmen der Landesschulräte enthalten sind."

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Dr. Preiß gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1991 10 15

Dr. Preiß
Berichterstatter

Mag. Dr. Höchtl
Obmann